

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Sitzerath

Sitzungstermin:	Montag, 08.07.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Versammlungssaal der Benkelberghalle, Im Unterdorf 28 b, OT Sitzerath, 66620 Nonnweiler

Anwesende

Vorsitz

Barth, Franz Josef

Mitglieder

Marmitt-Glass, Sabine

Müller, Siegfried

Paulus, Martin

Paulus, Volker

Petit, Dierk

Scherer, Lieselene

Schmitt, Anna

Verwaltungsmitarbeiter

Maßmann, Edwin

Schriftführung

Caspar-Wöllner, Jennifer

Abwesende

Mitglieder

Barth, Petra

entschuldigt

Schmitt, Stefan

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung
- Punkt 2 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Sitzerath
- Punkt 3 Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath
- Punkt 4 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath
- Punkt 5 Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Orsrates Sitzerath
- Punkt 6 Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Orsrates Sitzerath und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung in der Ausgabe 2024/27 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde am 04.07.2024 veröffentlicht wurden und der Ortsrat Sitzerath nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Sitzerath

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Barth erinnert daran, dass am 09.06.2024 der Ortsrat Sitzerath für die fünfjährige Wahlperiode neu gewählt worden ist. Die Amtszeit des neu gewählten Orsrates Sitzerath hat am 03.07.2024 begonnen. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sowie die gewählten Mitglieder des Orsrates wurden in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 11.06.2024 wie folgt festgestellt:

Sitzverteilung Ortsrat Sitzerath (9 Sitze)

Lfd. Nr.	CDU [278 Stimmen] 6 Sitze		SPD [127 Stimmen] 3 Sitze	
	Name	Vorname	Name	Vorname
1	Scherer	Lieselene	Petit	Dierk
2	Paulus	Volker	Barth	Petra
3	Müller	Siegfried	Marmitt-Glass	Sabine
4	Schmitt	Stefan		
5	Schmitt	Anna		
6	Paulus	Martin		

Die Wahlbeteiligung betrug 73,24 %.

Er teilt weiterhin mit, dass die gewählten Personen schriftlich über ihre Wahl in den Ortsrat Sitzerath informiert worden waren. Diese haben die Wahl dadurch angenommen, dass sie dies schriftlich erklärt oder innerhalb der Frist von einer Woche keine Erklärung abgegeben haben. Die auf diese Weise festgestellten Ortsratsmitglieder wurden schriftlich zur konstituierenden Sitzung des Orsrates Sitzerath eingeladen.

Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass es zur wirksamen Ausübung des Ratsmandates erforderlich ist, dass die Mitglieder des Orsrates gemäß § 33 Absatz 2 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Er betont, dass für diesen und die folgenden Punkte dieser Sitzung besondere formelle Regeln zu beachten sind.

Sodann spricht Bürgermeister Dr. Barth gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 25.10.2018 zur Verpflichtung der Ortsratsmitglieder folgende Erklärung vor:

"Ich verpflichte Sie hiermit gemäß § 33 Abs. 2 KSVG zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Bei der Ausübung Ihres Amtes handeln Sie nach Ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Sie haben gegenüber der Gemeinde eine besondere Treuepflicht, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst; das gilt auch, wenn Sie nicht mehr im Amt sind. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Orsrates teilzunehmen.

Sie vollziehen diese Verpflichtung jetzt durch Handschlag mit mir."

Anschließend nimmt Bürgermeister Dr. Barth die Verpflichtung jedes einzelnen anwesenden Ortsratsmitgliedes per Handschlag vor.

Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift vorbereitet, die die verpflichteten Ortsratsmitglieder zur Bestätigung unterzeichnen.

Die Verpflichtung der entschuldigenden Ortsratsmitglieder Petra Barth und Stefan Schmitt wird in der nächsten Sitzung des Orsrates erfolgen.

Punkt 3 Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath

Sachverhalt:

Zunächst gibt Bürgermeister Dr. Barth die folgenden Erläuterungen:

Gemäß § 75 Abs. 1 KSVG wird in der ersten vom Bürgermeister einberufenen Sitzung des Orsrates aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Orsrates der/die Vorsitzende und dessen/deren Vertreter/in gewählt.

Der/die Vorsitzende führt die Bezeichnung Ortsvorsteher/in und ist Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

Die Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin erfolgt nach den Vorschriften des § 46 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG), d.h. auf amtlich vorbereiteten Stimmzetteln,

unter Hinzunahme von zwei Wahlhelfern, durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Auf den Stimmzetteln sind alle Ortsratsmitglieder alphabetisch aufgeführt. Sie alle sind wählbar, ungeachtet eventueller Wahlvorschläge.

Zulässig ist jedoch die Beschränkung des Kreises der Wahlbewerber durch vorherigen (geheimen) Beschluss der Ratsmehrheit. Die Amtszeit des Ortsvorstehers oder der Ortsvorsteherin beginnt mit ihrer Wahl; die Ernennung zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin ist unverzüglich vorzunehmen (§ 31 Abs. 3 KSVG), ebenso ihre Vereidigung.

Zu Wahlhelfern werden die Ortsratsmitglieder Schmitt, Anna (CDU) und Petit, Dierk (SPD) vorgeschlagen und mit einem gemeinsamen Beschluss einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen bestellt. Auf eine geheime Abstimmung wird auf einstimmigen Beschluss des Orsrates verzichtet.

Von der CDU-Ortsratsfraktion wird für das Amt der Ortsvorsteherin das Ortsratsmitglied Scherer, Lieselene vorgeschlagen.

Die SPD-Ortsratsfraktion verzichtet auf einen eigenen Wahlvorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Sodann findet der Wahlvorgang mit folgendem Ergebnis statt:

Abgegebene Stimmen:	7
Gültige Stimmen:	7

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Ortsratsmitglied **Scherer, Lieselene** = 7 Stimmen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Ortsratsmitglied Scherer, Lieselene zur Ortsvorsteherin von Sitzerath gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt die Gewählte, dass sie die Wahl annehme.

Anschließend überreicht Bürgermeister Dr. Barth dem Ortsratsmitglied Scherer, Lieselene die Ernennungsurkunde zur Ortsvorsteherin des Gemeindebezirks Sitzerath mit der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin und nimmt ihre Vereidigung vor.

Punkt 4 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass für die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin die gleichen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind.

So ist gemäß § 75 Abs. 1 KSVG in der ersten vom Bürgermeister einberufenen Sitzung des Orsrates aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Orsrates der oder die Vertreter/in-des/der Vorsitzenden zu wählen.

Die Wahl des stellv. Ortsvorstehers bzw. der stellv. Ortsvorsteherin erfolgt nach den Vorschriften des § 46 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG), d.h. auf amtlich vorbereiteten Stimmzetteln, unter Hinzunahme von zwei Wahlhelfern, durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Auf den Stimmzetteln sind alle Ortsratsmitglieder alphabetisch aufgeführt. Sie alle sind wählbar, ungeachtet eventueller Wahlvorschläge.

Zulässig ist jedoch die Beschränkung des Kreises der Wahlbewerber durch vorherigen (geheimen) Beschluss der Ratsmehrheit. Die Amtszeit des stellv. Ortsvorstehers oder der stellv. Ortsvorsteherin beginnt mit ihrer Wahl.

Ein Unterschied besteht darin, dass der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in nicht zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin ernannt wird, da es sich um die vertretungsweise Wahrnehmung des Amtes handelt.

Von der CDU-Ortsratsfraktion wird für das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers das Ortsratsmitglied Paulus, Volker vorgeschlagen.

Die SPD-Ortsratsfraktion verzichtet auf einen eigenen Vorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die im vorangegangenen Verhandlungsgegenstand zu Wahlhelfern bestimmten Ortsratsmitglieder Schmitt, Anna (CDU) und Petit, Dierk (SPD) werden auch bei diesem Wahlvorgang eingesetzt.

Beschluss:

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	7
Gültige Stimmen:	7

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Ortsratsmitglied **Paulus, Volker** = 7 Stimmen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Paulus, Volker zum stellv. Ortsvorsteher von Sitzerath gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 5 Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Orsrates Sitzerath

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass die folgenden Personen nicht mehr Mitglied im neu gewählten Ortsrat Sitzerath sind:

- Herr Lang, Friedrich, Nachrücker für Hilgers, Michael, scheidet nach vierjähriger Mitgliedschaft im Ortsrat Sitzerath aus,
- Frau Barth, Martina scheidet nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Ortsrat Sitzerath aus,
- Herr Schmitt, Michael scheidet nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Ortsrat Sitzerath aus.

Bürgermeister Dr. Barth hebt hervor, dass ihr Einsatz und ihr Engagement für die Belange der kommunalen Gemeinschaft, den Heimat- und Wohnort in der heutigen Zeit ganz besonders zur würdigen sind. Sie sind häufig die direkten Ansprechpartner für die Bürger*innen vor Ort.

Allzu oft wird der vielfältige Einsatz bei unterschiedlichen Anlässen als selbstverständlich angesehen – was er jedoch nicht ist.

Zum Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung überreicht er eine Dankurkunde der Gemeinde Nonnweiler und ein Weinpräsent.

Im Anschluss bedankt sich die wiedergewählte Ortsvorsteherin Scherer für das entgegengebrachte Vertrauen:

Sie gibt folgendes Schlusswort zu Protokoll:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Franz-Josef Barth,
sehr geehrte Mitglieder des Orsrates,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Sitzerath,
liebe Freundinnen und Freunde*

Ich bedanke mich für die Wahl zur Ortsvorsteherin. Bedanken möchte ich mich auch bei den Wählerinnen und Wählern, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben.

*Ich verstehe mich als Vertreterin der Interessen möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger von Sitzerath. Engagement in der Kommunalpolitik heißt für uns alle:
die Möglichkeit das eigene Umfeld mitzugestalten
Entscheidungen für das unmittelbare Lebensumfeld zu treffen.*

Bei der Umsetzung dieser kommunalpolitischen Tätigkeit sind wir auf die Mitarbeit, die Unterstützung und die Hilfe vieler angewiesen, denn größere Ziele, die wir, zum Wohle unseres Ortes verfolgen und zu verwirklichen suchen, lassen sich nur gemeinsam im Ortsrat, mit Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Verwaltung und der Unterstützung des Gemeinderates erreichen.

*Wir haben in den vergangenen Jahren kleine und große Projekte auf den Weg gebracht Anbau an die Benkelberghalle,
Spielplatz „Muswiese“*

Leider konnten nicht alle Vorstellungen und Vorschläge bisher umgesetzt werden.

- *Bau des Jugendhauses*
- *Erschließung Neubaugebiet*
- *Beschaffung des Löschfahrzeuges*
- *Glasfaserausbau – Gründlichkeit vor Schnelligkeit -*

Mit vereinten Kräften, viel Engagement und Energie werden wir uns weiterhin für unser Dorf einsetzen.

Von großer Bedeutung wird es in Zukunft sein,

- *Ideen und Angebote gemeinsam zu erarbeiten,*
- *die viele Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters zusammenbringen*

Wir setzen uns weiter dafür ein, die Vereine und die Feuerwehr zu stärken und ihre Zusammenarbeit zu fördern.

Sitzerath hat bisher vom „Sich einbringen“ gelebt, von der Bereitschaft freiwillig Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Lebendige Vereine sind die Grundpfeiler einer lebendigen Gemeinschaft, Vereine brauchen funktionsfähige Räume zu möglichst geringen Kosten.

Dieses Angebot ist ein Geschenk.

Ein Schwerpunkt wird sein, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv in die Gestaltung unseres dörflichen Lebens einzubringen. Dieser Aufgabe werden wir uns in den kommenden Jahren stellen.

Die beschriebenen Ziele gilt es, mit Engagement, Durchsetzungskraft aber auch mit dem Augenmaß für das wirtschaftlich Machbare zu planen und umzusetzen.

Wir, der neue Ortsrat, freut sich auf die anstehenden Aufgaben und will sich direkt hochmotiviert an die Arbeit machen, diese Herausforderungen für unser Dorf in einer guten, parteiübergreifenden Zusammenarbeit zu bewältigen.

Gemeinsam wird es uns gelingen, unser Dorf, unsere Heimat, unser Sitzerath weiter zu entwickeln und für die Zukunft fit zu machen.“

Im Anschluss an Ihr Schlusswort lädt Ortsvorsteherin Scherer alle anwesenden Ratsmitglieder sowie die zahlreichen Besucher zu einem Umtrunk ein.

Punkt 6 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass der Ortsrat Nonweiler Herrn Barth, Günther als Ortsvorsteher und Herrn Dewes, Hermann als dessen Stellvertreter für den Gemeindebezirk Nonweiler gewählt hat.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführung:

(Dr. Franz Josef Barth)
Bürgermeister